

Anlage

zur Stellungnahme der Gemeinden zum Vorschlag der Regierung von Oberfranken für die Neugliederung der Gemeinden. Schreiben vom 1. Juli 1975

Gemeinde : S t e i n b a c h b. G.

Landkreis : H o f

B) Begründung:

Der Gemeinderat Steinbach hat sich in seinen Sitzungen vom 12.07.75, vom 30.08.75 und vom 6.09.75 eingehend, sorgfältig und sehr ausführlich mit dem Gliederungsvorschlag Nr.1 befaßt. Um dessen pauschale und schemahafte Aussagen entsprechend richtig zu stellen, erscheint es notwendig, die Begründung ausführlich zu gestalten.

Der Gemeinderat Steinbach ist der Auffassung, daß sein Beschluß mit dem Willen der Bayerischen Landesregierung zum Thema Gemeindegebietsreform voll in Einklang steht. Zusammengefaßt und konzentriert wird die Haltung unserer Landesregierung ausgedrückt in der blauweisen Broschüre, die vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren am 1. Juli 1975 herausgegeben wurde.

Auf Seite 1 des Regierungsvorschlages (Allgemeiner Teil) wird darauf hingewiesen, daß die Gliederungsvorschläge auch unter Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet wurden.

Auf Seite 2 wird den Rechtsaufsichtsbehörden anheim gestellt, den Gemeinden im Anhörungszeitraum behilflich zu sein.

Zu Satz 1 muß vermerkt werden, daß die Vorstellungen der Gemeinde Steinbach höchstens am Rande gestreift wurden, obwohl schon seit 1971 und 1972 einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vorliegen. Übrigens dieser Antrag im Okt. 1971 war wohl der erste Antrag dieser Art in Bayern!

Zu Satz 2 muß gesagt werden, daß Herr Landrat Heinz Schulze die Bitte, an einer entsprechenden Aussprache zwischen den 3 beteiligten Bürgermeistern teilzunehmen, abgelehnt hat. Die Einladung hierzu erfolgte durch den 1. Bgm. Ottmar Gemeinhardt, Gemeinde Geroldsgrün. Die Teilnahme des Landtagsabgeordneten Dr. von Waldenfels wurde als umso hilfreicher empfunden.

Im Gliederungsvorschlag Nr. 1 wird zunächst festgestellt, daß die 3 Gemeinden im Naturraum Nordwestl. Frankenwald liegen. Das ist natürlich richtig, aber was hat diese Tatsache mit der Gemeindegebietsreform zu tun? Zu diesem Naturraum gehören doch eine ganze Menge von Gemeinden. Schließlich werden die 3 Gemeinden dadurch anderen Gemeinden gegenüber nicht besonders abgegrenzt oder geographisch zusammengeführt.

Die Feststellung, Geroldsgrün sei für uns Verkehrsschwerpunkt, ist unrichtig. Der laufende Durchgangsverkehr von Richtung Bamberg-Kronach in Richtung Bad Steben - Naila - Hof, läßt Geroldsgrün nahezu unberührt. Der Verkehr von Langenbach - Steinbach in Richtung Schwarzenbach a.W. zur Bundestr. 173 und zur Autobahn Nbg.-Berlin führt über den Ortsteil Hirschberglein und läßt Geroldsgrün wiederum liegen. Alle Omnibuslinien welche Geroldsgrün berühren, berühren in jedem Fall auch den Ort Steinbach. Wenn man einen Verkehrsschwerpunkt für Steinbach ermitteln will, dann kann dies nur Bad Steben sein; dort befindet sich nämlich auch der Express-u. Personenbahnhof, den auch die Gemeinde Geroldsgrün benützt. In Bad Steben befinden sich außerdem 2 Speditionsfirmen sowie 3 Mietautounternehmen!

Die Feststellung, Geroldsgrün sei Wirtschaftsschwerpunkt für Steinbach, kann nur teilweise akzeptiert werden. Zur Zeit liegen die Auspendlerzahlen etwa 55% zu 45% (Geroldsgrün zu Bad Steben). Wenn man dabei berücksichtigt, daß die beiden Großbetriebe in Geroldsgrün (A.W. Faber-Castell und Holzwerke Grätz) nur "Ausläufer" von Konzern-Unternehmen darstellen, so erkennt man erst, wie wacklig dieser Schwerpunkt schnell sein kann. Auf der anderen Seite wird vom Bayerischen Staat Großbautätigkeit im Staatsbad Bad Steben geplant und teilweise schon ausgeführt. In den dortigen Fremdenverkehrsbetrieben finden immer mehr Steinbacher Bürger bestbezahlte und krisenfeste Arbeitsplätze. Die beiden Großbetriebe in Geroldsgrün arbeiten seit vielen Monaten kurz!

Die vorhandenen Kleinbetriebe (Besch. Zahl unter 20) dürften sich in den 3 Gemeinden prozentual zur Einwohnerzahl ausgleichen.

Wenn im Vorschlag Nr. 1 darauf hingewiesen wird, Geroldsgrün muß zur Bildung einer eigenständigen Gemeinde Langenbach und Steinbach einverleibt bekommen, so muß klar gestellt werden, daß doch in Kürze Geroldsgrün unter Einbeziehung von Gerlas (Ortsteil von Bobengrün) nahezu 3000 Einwohner erreicht. Die geplanten Einheitsgemeinden, Köditz, Döhlau, Regnitzlosau, Konradsreuth und Stammbach liegen noch darunter.

Im übrigen wird doch durch die geplante und längst beantragte Verwaltungsgemeinschaft die bestehende Verwaltung in Geroldsgrün entsprechend gestärkt. Geroldsgrün ist doch als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft fest eingeplant. Die 3 Gemeinden haben ja schon seit Jahren eine Datenverarbeitungsgemeinschaft gebildet. Reformen die heute noch vorgeschlagen werden, wurden zum Teil von uns schon vorweggenommen, sodaß Steinbach jederzeit in der Lage ist, im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft, alle auf die Gemeinden zukommenden Aufgaben zu erfüllen.

Zum Thema Kindergarten - Einzugsbereich sei festgestellt, daß hier von Fall zu Fall von der betr. Mutter entschieden wird. Hat die Mutter in Geroldsgrün ihren Arbeitsplatz, nimmt sie in der Regel das Kind mit nach dort, im anderen Fall nach Bad Steben. Es würde also mit Sicherheit zum Nachteil führen, wenn durch eine Eingemeindung diese Möglichkeiten einseitig unterbunden würden.

Zur Aussage Freisportanlagen-Sportplätze muß berichtigt werden, daß in den 3 Gemeinden insgesamt 4 Sportvereine vorhanden sind, alle 4 Vereine besitzen jeweils einen Sportplatz, oder aber eine Freisportanlage. Der Steinbacher Sportverein ist zusätzlich Besitzer eines neuerbauten, modernen Sportheimes mit Geselligkeitsräumen. Die für Geroldsgrün genannte Turnhalle ist doch Eigentum des Schulverbandes und kann auch bei einer Verwaltungsgemeinschaft von allen Mitgliedsgemeinden entsprechend genützt werden.

Das in Geroldsgrün vorhandene Freibad wird zwar durch die Gemeindeverwaltung mit betreut. Die besitzrechtlichen Verhältnisse sind dort durch private Vorrechte derart verwickelt, daß wohl aus diesem Grunde das Freibad einfach vernachlässigt wurde. Die Bürger von Steinbach und Langenbach benutzen im Normalfall das neuausgebaute Freibad in Bad Steben, das Warmbad in Naila, oder das Hallenbad in Selbitz, bzw. die

versch. Hallenbäder in Bad Steben. Für die Zukunft darf in diesem Zusammenhang auch Lichtenberg genannt werden. Auf diesem Gebiet wird die Bevölkerung von hier, ob Einheitsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft immer gesuchter Gast bei den vorgenannten Bereichen sein. Allein das zu frische Quellwasser ist ohne Aufheizung eben zu kalt.

Wenn im Vorschlag Nr. 1 die geographische Lage der 3 Gemeinden als Grund zu einer Einheitsgemeinde genannt wird, dann war dies eine Aussage die nur am grünen Tisch zustande kommen konnte.

Geroldsgrün mit dem Ortsteil Dürrenwaid, liegt tief im Ölsnitztal. Steinbach liegt in einer Höhenmulde zwischen dem Langesbühl und Hagenbühl. Langenbach liegt wiederum im Auslauf des Langenbach-Tales. Nachdem alle Gewässer der 3 Ortschaften in Richtung Rodach laufen, wurde vor 2 Jahren der hiernach genannte Abwasserverband gegründet, wobei die Gemeinden Nordhalben und Heinersberg dazu kamen. Topographisch ist die Situation so, daß Steinbach durch einen bewaldeten Höhenrücken von Geroldsgrün und auch von Langenbach getrennt ist und von beiden Gemeinden nicht eingesehen werden kann.

Zu den im Vorschlag Nr. 1 vorgebrachten erheblichen Bedenken, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit (Steuerkraftzahl) der Gemeinde Steinbach ist folgendes zu sagen:

Laut Abschlußbericht der Rechn. Prüfungsstelle Naila hat der Gemeindehaushalt Steinbach durchschnittlich 35% vom Haushaltvolumen frei zur Verfügung. (Pro Kopf der Einwohner macht das etwa DM 140.-)

Der Gemeinderat Steinbach übt seit Jahrzehnten die Praxis, erst dann ein neues Bauprojekt anzusteuern, wenn durch entsprechende Rücklagen und lfd. Haushaltmittel die Sache soweit vorfinanziert ist, daß evtl. Darlehen nur geringfügig zu Buch schlagen. Die Gemeinde Steinbach hat zur Stunde praktisch keine unrentierlichen Schulden zu verzinsen. Alle Wirtschaftsfachleute, auch im kommunalen Bereich, kommen jetzt zu der Einsicht, daß hohe Verschuldungen die Bewegungsfreiheit der Gemeinden und sonst. Verbände zu sehr einengt. Die Gemeinde Steinbach kann heute mit Recht und auch mit Stolz darauf hinweisen, daß eigentlich

- 5.) Kulturelles: Etwa 2 Jahre nach Errichtung des gemeinsamen Verbandschulgebäudes zwischen Langenbach und Steinbach erfolgte die Gründung des Schulverbandes mit Geroldsgrün. Der seinerzeit angestrebte Großschulverband unter Einbeziehung des Schulverbandes Bad Steben, wurde leider nicht verwirklicht. Bleiben die sinkenden Schülerzahlen für längere Zeit konstant, wird dieser Plan früher oder später doch noch Wirklichkeit werden müssen. Das Kindergarten, das Sportplatz- u. das Freibadproblem wurde bereits ausführlich angesprochen. Ein Jugendfreizeithaus wird durch den Mitgliedstarken Frankenwald-Ortsverein in Eigenregie unterhalten. Ja selbst eine öffentliche Bibliothek mit ca 1000 Büchern ist vorhanden, die Betreuung erfolgt durch ehrenamtliche Kräfte der Kirchenverwaltung.
- 6.) Soziales: Die Gemeinde Steinbach beteiligt sich seit vielen Jahren an den Ausgaben des Diakonievereins Geroldsgrün und ihr steht dafür die dortige hauptamtlich angestellte Gemeindegemeinschaft bei Bedarf zur Verfügung. Der Steinbacher Rotkreuz-Sanitätszug unterhält im neu ausgebauten Verwaltungsgebäude einen ganz modern eingerichteten Verbandsraum für evtl. Notfälle. Obdachlosenunterkünfte werden mit Sicherheit nicht benötigt, in Steinbach gibt es genug frei stehenden Wohnraum.
- 7.) Bestattungswesen: Die Gemeinde Steinbach hat bereits 1958 beim Neubau der Kirche gleichzeitig einen Friedhof mit Leichenhalle angelegt. Diese Einrichtungen können als vorbildlich bezeichnet werden.
- 8.) Verwaltung: Für die Verwaltung selbst stehen genügend Räume im neu ausgebauten ehemaligen Schulhaus zur Verfügung. Die Arbeiten werden in der Hauptsache von Teilzeitbeschäftigten ausgeführt. Ein ehrenamtlicher Gemeindegemeinschaftskassier

führt die Gemeindemaschine. Die Maschinenbuchhaltung hat ein ehemaliger Angestellter des Landratsamtes Naila ebenfalls in Teilzeitbeschäftigung übernommen. Vorausschauend wurde für spezielle Fragen hinsichtlich der Renten-antragstellung der zuständige Sachbearbeiter von der Gemeindeverwaltung Geroldsgrün durch privaten Arbeitsvertrag für die Gemeindeverwaltung zusätzlich gewonnen.

Um aber bei der zukünftigen Verwaltungsgemeinschaft nicht benötigtes Verwaltungspersonal unterbringen zu müssen, wurde von Seiten der Gemeinde Steinbach in den letzten Jahren bewußt davon Abstand genommen, hauptamtliches Personal einzustellen.

Noch zur Verfügung stehende Verwaltungsräume wurden an die Kreissparkasse Naila zur Errichtung der Nebenstelle Steinbach vermietet.

Zu der unerfreulichen Tatsache der Abwanderungstendenz muß gesagt werden, daß diese bei Bildung einer Einheitsgemeinde zumindest bei Steinbach und Langenbach mit Sicherheit nicht gemildert werden kann. Verantwortungsbewußte Kommunalpolitiker wissen doch ganz genau, daß die Auflösung der so nahe an der Zonengrenze gelegenen Dorfgemeinschaften eine Grenzlandverdünnung darstellen. Allein die Ungewissheit innerhalb der letzten Jahre, ob die Gemeinde fortbesteht oder nicht, bewirkte bei 4 Bauvorhaben zunächst einen Aufschub.

Die 3 Gemeinden haben seit 1971 beschlußmäßig einstimmig eine Verwaltungsgemeinschaft angestrebt. Die 3 Gemeinden haben während dieser Zeit in bester Zusammenarbeit jede Möglichkeit genutzt um den Weg zu dieser Verwaltungsgemeinschaft nicht zu verbauen, sondern zu ebnen.

Sollte sich dennoch in späteren Jahrzehnten zeigen, daß eine Einheitsgemeinde den Bewohnern mehr Vorteile bringen kann, so ist doch im Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Weg hierzu nicht verbaut.

Die letzte Bürgerversammlung fand am 30. Nov. 1974 statt.

Im überfüllten Saal der Gastwirtschaft Goller stimmten mehr als 100 Bürger für die Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Steinbach.

Der Gemeinderat will mit seinem heutigen Beschluß für Steinbach keine Sonderregelung erreichen, sondern er vertritt die Auf-

fassung, daß der Gemeinde Steinbach, infolge der besonderen Situation das Recht auf Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft einfach nicht vorenthalten werden kann. Es darf dabei behauptet werden, daß die Leistungskraft der Gemeinde gegenüber der größeren Mitgliedsgemeinde Geroldsgrün in keiner Weise nachstehen wird. Ja im Gegenteil: Wir haben noch Reserven hinsichtlich der Steuerhebesätze. Steinbach konnte sich seither den niedrigen Hebesatz von 200 bzw. von 230 % bei der Grundsteuer und 300 % bei der Gewerbesteuer leisten. Schon seit 2 Jahren wird durch die Gemeindekasse das bargeldlose Einzugsverfahren 100%ig durchgeführt. In der Gemeinde Steinbach gibt es deshalb keine Mark Steuer-Rückstände.

Die Gemeinde Geroldsgrün, welche ja als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen ist, wird mit dem dort vorhandenen Personal für einen ordnungsmäßigen Geschäftsablauf der neuen Verwaltungsgemeinschaft sorgen, die hierzu erforderlichen Umlagen werden die Finanzkraft der Gemeinden Steinbach und Langenbach mit Sicherheit nicht lahm legen. Alle Bürger innerhalb der 3 Gemeinden werden bestens betreut und finden wieder zum Normalzustand zurück.

Im Regierungsvorschlag zur Gemeindegebietsreform wird im allgemeinen Teil (I) besonders darauf hingewiesen, daß die Stellungnahmen der Gemeinden sehr sorgfältig geprüft werden. Nachdem die Stellungnahme der Gemeinde Steinbach, nach Worten gemessen, sicher etwas aus dem Rahmen fällt, bittet der Gemeinderat um Entschuldigung. Er ist aber der Meinung, daß an dieser Stelle nur das unbedingt Notwendige zum Ausdruck gebracht wurde. Für Steinbach geht es schließlich darum, das 600 Jahre alte Gemeinwesen am Leben zu erhalten, da es, wie aufgeführt wurde, verdient, erhalten zu werden und auch Langenbach wird man so am ehesten gerecht.

Der Gemeinderat Steinbach lehnt einen Alternativ-Vorschlag ab, weil es für Steinbach eben nur die Verwaltungsgemeinschaft geben kann !

Die Auflösung der
SELBSTSTÄNDIGKEIT
WIRD ABGELEHNT

(also die Einigungslösung
nach Geroldsgrün wird
abgelehnt)